

Kursleitende fordern Urlaubsentgelt

In einem offenen Brief an Schulsenator Rabe und die Bürgerschaftsabgeordneten weisen Kursleitende im Bereich Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache auf ihre prekäre Situation hin

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Kursleitende der Hamburger Volkshochschule im Bereich DAF/DAZ (Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache) und wir möchten Sie auf unsere problematische Situation aufmerksam machen mit der Bitte, sich für eine Verbesserung einzusetzen.

Vertraglich als freiberufliche Honorarkräfte ohne Zugang zu Sozialversicherung oder bezahltem Urlaub eingestellt, stellt sich bei vielen KursleiterInnen (KL) (wir gehen von ca. 100 KL aus) die reale und rechtliche Situation so dar, dass wir als „arbeitnehmerähnliche“ Personen anzusehen sind.

Entgegen der verbreiteten Meinung, Kursleitertätigkeit bei der VHS sei eine „Nebentätigkeit“, die man neben einer gut bezahlten „Haupttätigkeit“ ausübe bzw. als Hausfrau in der Freizeit, ist die Realität zumindest im Bereich DAF/Integrationskurse/berufsbezogene Deutschkurse eine andere: Viele KL haben einen Universitätsabschluss in sprachwissenschaftlichen und/oder pädagogischen Fächern und leben seit 10 bis 20 Jahren, teilweise sogar noch länger, hauptberuflich von dieser Tätigkeit. Eine Wochenarbeitszeit von 32 Unterrichtsstunden ist dabei normal. Das Netto-Einkommen ist erschreckend gering, bezahlten Urlaub und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall gibt es nicht.

Dazu ein Beispiel, was repräsentativ für viele KL ist: Bei einer Wochenunterrichtszeit von 32 Stunden (was auch die Grenze der Belastbarkeit ist, da Kursortwechsel, z.B. morgens VHS-Barmbek, nachmittags VHS-Harburg üblich sind), kommt man auf knapp 2000€ monatliche Einkünfte (Jahreseinkommen geteilt durch 12). Durch die hohen Sozialabgaben, die nicht anteilig, sondern komplett vom KL entrichtet werden müssen (z.B. allein über 400€ Rentenversicherung + 300€ Krankenversicherung) ergibt das nach Steuerabzug ein Nettoeinkommen von ca. 1100€/Monat.

Um solchen prekären Verhältnissen Rechnung

zu tragen und Honorarkräfte in vergleichbaren Situationen nicht ohne soziale Absicherung zu lassen, gibt es im Tarifvertragsgesetz (TVG) die Definition der „Arbeitnehmerähnlichen Person“ (§12a). Damit werden FreiberuflerInnen bezeichnet, die wirtschaftlich von einem Auftraggeber abhängig und deshalb besonders schutzbedürftig sind. Sie haben u.a. das Recht auf bezahlten Urlaub (Tarifvertragsgesetz, Bundesurlaubsgesetz).

Dieses „Recht auf bezahlten Urlaub“ wird von der Leitung der VHS zwar grundsätzlich anerkannt, jedoch wird – im Falle einer Antragsstellung – mit Kürzungen des Stundenumfanges gedroht. Das wiederum würde für viele KL eine Bedrohung ihrer Existenzgrundlage darstellen. So kommt es

Dieses „Recht auf bezahlten Urlaub“ wird von der Leitung der VHS zwar grundsätzlich anerkannt, jedoch wird – im Falle einer Antragsstellung – mit Kürzungen des Stundenumfanges gedroht.

zu der unhaltbaren Situation, dass wir als Kursleitervertretung dieses Recht gegenüber der VHS mehrmals eingefordert haben, diese sich aber auf mangelnde Finanzmittel beruft und damit der Rechtsanspruch nicht eingelöst wird.

Nach eigenen Aussagen ist auch die Leitung des DAF-Bereichs von den Vorteilen der

Beschäftigung von KursleiterInnen, die eng mit der VHS verbunden sind, weil sie in großem/größerem Umfang dort arbeiten, überzeugt. Denn das bringt nicht nur für uns, sondern auch für die VHS Zuverlässigkeit, Planbarkeit und Kontinuität, was letztendlich die heutige Qualität des Angebots von Kursen im Bereich DAF ausmacht und auch langfristig sichert. Wir KursleiterInnen sind engagiert und motiviert und leisten mit der sprachlichen und kulturellen Integration von Zuwanderern eine gesellschaftlich höchst wichtige Aufgabe, die ja von der Politik ausdrücklich erwünscht ist.

Zur Unterstützung unserer Forderung nach Urlaubsentgelt gab es am 30.01.2015 eine Kleine Anfrage in der Hamburger Bürgerschaft durch die Fraktion der Linken, ein Pressegespräch am 12.02.2015, zu dem die GEW eingeladen hatte sowie verschiedene Presseberichte.

Wir begrüßen die Initiative der GEW, die die bildungspolitischen Abgeordneten der SPD und der Grünen auffordert, die Forderungen der KL nach Urlaubsentgelt und sozialer Absicherung zum Thema der Koalitionsverhandlungen zu machen.

Dass es auch anders gehen kann, zeigen andere Bundesländer: In der VHS Berlin erhalten arbeitnehmerähnliche Personen Urlaubsentgelt und Zuschüsse zur Kranken- und Rentenversicherung. In der VHS Leverkusen erhalten die KL Urlaubsentgelt. In anderen VHS wurden Anträge auf Urlaubsentgelt gestellt.

Wir fordern Sie auf, sich dafür einzusetzen, dass

diese Rechte auch in Hamburg umgesetzt werden.

Gern würden wir Sie auch an dem Arbeitsalltag eines Kursleiters/einer Kursleiterin teilhaben lassen und Sie einladen, eine/n KL für einen Tag zu begleiten, um sich ein eigenes Bild von den vielschichtigen Aufgaben, dem Engagement und der hohen fachlichen Kompetenz einerseits und der beruflichen Situation und der Notwendigkeit einer angemessenen und sozial verträglichen Vergütung andererseits zu machen.

KURSLEITER UND KURSLEITERINNEN
DER HAMBURGER VOLKSHOCHSCHULE

HAMBURG POSTKOLONIAL

Über uns nicht ohne uns

Die im Arbeitskreis „Hamburg Postkolonial“ zusammen geschlossenen Initiativen werden von der Aufarbeitung der Kolonialgeschichte ferngehalten

Decolonize Hamburg NOT ABOUT US / NOT WITHOUT US!

Diesem Wahlspruch folgend bieten Bundesweite Selbstorganisationen von Menschen afrikanischer Herkunft und der Arbeitskreis Hamburg Postkolonial ihre Mitarbeit an Deutschlands erstem stadtweiten Erinnerungskonzept zur Kolonialgeschichte an. Doch Hamburgs Kulturausschuss lehnt ein Gremium zur konzeptionellen Zusammenarbeit ab.



FOTO: HINJOKINEN, 2104

Wie lange noch? Ehrung eines der verachtetsten Sklavenhändler seiner Zeit in Wandsbek